

A

Wahlvorschlag A zu Tagesordnungspunkt 5b von der Weng Fine Art AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand hat durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 10. Oktober 2024 die ordentliche Hauptversammlung 2024 der arnet AG für den 18. November 2024 einberufen. Die Weng Fine Art AG mit satzungsmäßigem Sitz in Krefeld ist Aktionärin der arnet AG und wird an der Hauptversammlung am 18. November 2024 teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben. Der Weng Fine Art AG gehören derzeit mehr als 10 % des Grundkapitals der arnet AG. Bezüglich des Nachweises der Aktionärsstellung verweist die Weng Fine Art AG auf das Ihnen vorliegende Aktienregister.

Die Weng Fine Art AG stellt hiermit nachfolgenden

Wahlvorschlag und Gegenantrag

zu Tagesordnungspunkt 5 und fordert Sie auf, diesen Wahlvorschlag und Gegenantrag unverzüglich entsprechend § 126 Abs. 1 AktG und § 127 AktG öffentlich zugänglich zu machen sowie in der Hauptversammlung am 18. November 2024 unter Beachtung des § 137 AktG zur Abstimmung zu stellen.

1. WAHLVORSCHLAG ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Tagesordnungspunkt 5 der Hauptversammlung sieht die Neuwahl sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats vor. Die Weng Fine Art AG schlägt vor, anstelle der vom Aufsichtsrat der artnet AG vorgeschlagenen Kandidatin Frau Prof. Dr. Michaela Diener

Herrn **Rüdiger K. Weng**, Alleinvorstand der Weng Fine Art AG, wohnhaft in Düsseldorf,

zum Mitglied des Aufsichtsrats der artnet AG zu wählen.

Herr Rüdiger K. Weng ist Vorsitzender des Verwaltungsrats der ArtXX AG mit Sitz in Zug, Schweiz. Darüber hinaus ist Herr Weng nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Herr Rüdiger K. Weng ist Alleingesellschafter der Rüdiger K. Weng A+A GmbH und Mehrheitsaktionär der Weng Fine Art AG und verfügt selbst, über die Rüdiger K. Weng A+A GmbH und über die Weng Fine Art AG derzeit über etwa 29 % der Stimmrechte aus Aktien der artnet AG. Die Weng Fine Art AG und die ArtXX AG nutzen die Kunst-Datenbank der artnet AG. Zudem haben beide Unternehmen in der Vergangenheit über die Webseite der artnet AG Kunstwerke versteigern lassen, Werbung für ihre Produkte geschaltet und sich auf der Galerienplattform der artnet AG präsentiert.

Darüber hinaus steht Herr Weng in keinen weiteren gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur artnet AG oder zu deren Konzernunternehmen, den Organen der artnet AG oder einem wesentlich an der artnet AG beteiligten Aktionär.

Herr Weng ist mit der artnet AG und dem Sektor, in dem die artnet AG tätig ist, seit 25 Jahren sehr vertraut und verfügt über großen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG.

Begründung:

Die Weng Fine Art AG ist der größte Aktionär der artnet AG und konnte dennoch bisher keinen Einfluss auf deren Geschäftspolitik nehmen und auch nicht das Management des Unternehmens kontrollieren, was einer der Gründe für die weiter zunehmenden finanziellen Verluste der artnet AG ist. Die Familie Neuendorf und ihr verbundene Personen besetzen alle wichtigen Positionen bei der artnet AG, sodass eine wirksame Kontrolle nicht gewährleistet ist. Herr Weng ist im Übrigen der Ansicht, dass er für die artnet AG einen erheblich größeren Mehrwert schaffen kann als dies Frau Diener jemals möglich war und sein wird.